Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV 428/2022 Bebauungsplan 28/22 "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei an der Kalkberger Straße" – Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

Bisheriger Beschlusstext

Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 767 (teilweise), 797, 798, 799, 1307 (teilweise) und 2237 soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13(a) BauGB mit dem Titel "Bebauungsplan 28/22 Wohngebiet Ehemalige Gärtnerei an der Kalkberger Straße" aufgestellt werden. Das Plangebiet wird im Norden durch die Kalkberger Straße, im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke entlang des Storkower Weges, im Süden durch die Beeskower Straße, im Südwesten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke entlang der Woltersdorfer Straße und im Westen durch die seitliche Grenze des Grundstücks Kalkberger Straße 9 begrenzt. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,5 ha. Planungsziel ist die Schaffung eines Wohngebietes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Neuer Beschlusstext

Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 767 (teilweise), 797, 798, 799, 1307 (teilweise) und 2237 soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13(a) BauGB mit dem Titel "Bebauungsplan 28/22 Wohngebiet Ehemalige Gärtnerei an der Kalkberger Straße" aufgestellt werden. Das Plangebiet wird im Norden durch die Kalkberger Straße, im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke entlang des Storkower Weges, im Süden durch die Beeskower Straße, im Südwesten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke entlang der Woltersdorfer Straße und im Westen durch die seitliche Grenze des Grundstücks Kalkberger Straße 9 begrenzt. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,5 ha. Planungsziel ist die Schaffung eines verkehrsberuhigten, möglichst klimaneutralen Wohngebietes. Dafür sind im Bebauungsplan folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- a. <u>Die Erschließung soll verkehrsberuhigt er-</u> folgen. Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zwischen der Kalkberger und der Woltersdorfer Straße ist auszuschließen.
- b. Es ist die Errichtung einer neuen Straßenbahnhaltestelle an der bestehenden Gleistrasse im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans zu ermöglichen.
- c. Es ist eine Fläche für eine Mobilitätsstation vorzusehen, auf der bspw. Carsharing oder ein Lastenradverleih angeboten werden können.
- d. Für den gesamten Geltungsbereich des
 Bebauungsplans ist auf Grundlage von § 9
 Abs. 1 Nr. 23b BauGB festzulegen, dass
 die nutzbaren Dachflächen der Gebäude
 und baulichen Anlagen zu mindestens 50
 Prozent mit Photovoltaikmodulen zur
 Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten sind (Solarmindestfläche). Solarwärmekollektoren

- sollen auf die Solarmindestfläche angerechnet werden können.
- e. <u>Es sind Flächen für Gemeinschaftsgärten</u> <u>für die zukünftigen Mieterinnen und Mieter vorzusehen.</u>
- f. Es ist ein Spielplatz im Wohngebiet vorzusehen.

Die Flächen für den im Planungskonzept vorgesehenen sozialen Geschosswohnungsbau sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB darzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Schöneiche bei Berlin, 07.03.2022

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE